

398/A.B.
zu 404/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. E b e n b i c h l e r und Genossen, betreffend Beantwortung einer Anfrage, gibt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r folgendes bekannt:

"Die am 13. Februar 1952 gestellte Anfrage bezieht sich auf jene, welche die Herren Anfragesteller am 21. September 1951 auch an den Herrn Bundeskanzler gerichtet hatten. Die betreffende Angelegenheit wurde vom Herrn Bundeskanzler in seiner Schlussrede vor dem Finanz- und Budgetausschuss im Rahmen der Debatte über den Bundesvoranschlag für 1952 behandelt. Der Herr Bundeskanzler erklärte damals, dass die mit der Drei-jahres-Sperre bei den unter das Amnestiegesetz fallenden minderbelasteten Bundesbediensteten zusammenhängenden Fragen nur auf gesetzlichem Wege befriedigend gelöst werden könnten.

Mit Rücksicht auf diese Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes und im Hinblick auf den Umstand, dass es sich um eine dienstrechtliche Angelegenheit allgemeiner Art handelt, für welche die Federführung im Bundeskanzleramt und nicht im ho. Ressort liegt, kann eine gesonderte Regelung dieser Fragen durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nicht erfolgen. Zur gegebenen Zeit werden die vorliegenden Gesuche mit Bescheid erledigt werden."

-.-.-.-.-